

Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages 8.6.2011

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)270-D

Öffentliche Anhörung - 08.06.2011

07.06.2011

Direktvermarktung mit Grünstromprivileg und Marktprämie
Eberhard Holstein



Grundgrün
grüner wird's nicht

Grundgrün

Inhalt

- 1. Systemmängel heute**
- 2. Grünstromprivileg und Marktprämie**
- 3. §37 EEG**
- 4. Marktprämienmodell**

Systemmängel heute:

- Kein freier Markt für Regel – und Ausgleichsenergie. Anbieter müssen ÜNB-Ausschreibungen genügen, Einbindung von Verbrauchsbeeinflussungen schwierig bis unmöglich
- Günstige Spotpreise kommen nur flexiblen Erzeugern zugute, Verbraucher profitieren nicht
- Ohne Direktvermarktung keine zusammenhängende Verantwortung von EE bis zum Endkunden, keine Gesamtoptimierung, kein Systemanreiz zu bedarfsgerechter Lieferung, keine gemischten Portfolien für regionale Lösungen möglich, völlige Anonymisierung der EE-Produktion in der Börse

Herausforderungen für die Zukunft: Was leistet Direktvermarktung?

- Liberalisierung des Regel- und Ausgleichsenergiemarktes
- Bildung von neuen Anbietern außerhalb der klassischen Stromwirtschaft, die Betreiber von EE entscheiden wer sie vermarkten darf!
- Bedarfsgerechte Energielieferung von EE an die Endkunden, hier Anreiz zu Prozessoptimierung, direkter Geldstrom vom Endkunden an Erzeuger, Aufhebung der Anonymität, es entstehen Verantwortung des Lieferanten und Anerkennung durch den Kunden
- Konstruktive Einflüsse auf Erzeugungsanlagen
- Interessierte Akteure für Speichereinsatz im Wettbewerbsmarkt

§37 EEG

1. Fester Betrag für Differenzkosten und Veredelung führt zu:
 - scharfer Grenze mit angemessener Verwendung des Betrages und
 - Technologien, die ganz herausfallen (PV, Offshore) sowie
 - Technologien, die Zusatzerträge ausgeschüttet bekommen (Grubengas, kleine Wasserkraftwerke)
2. Warum ist ein Mix aus z.B. 65% EE und 35% Graustrom plötzlich grün?
3. In Folge der immer noch höheren Differenzkosten ist PV hiervon ausgeschlossen. Aber: Wind und PV ergänzen sich saisonal hervorragend. Ansonsten sind bei Anteilen über 50% EE saisonale Speicher erforderlich, deren Kosten nach bisheriger Erkenntnis über den Kosten von PV liegen.
4. Endkundenbelieferung ist vorgeschrieben!

Aktuelle Vorschläge zur Weiterentwicklung des Grünstromprivileges

- Der Wind ist ein launiger Geselle, und der Energiegehalt geht mit v^3 .
- Bereits die Einhaltung der 50%-Regel zum Leben oder Sterben führt zu hohen Risiken, Wind schwankt +/- 50% im Monat. Die Einhaltung von Leistungsmaxima und Mindestanteilen ist physikalisch nicht möglich.
- Wertung der Qualitäten und Einbeziehung von fluktuierenden prinzipiell sinnvoll
- Es könnten auch z.B. 90 % Grubengas und Wasser und 65% Wind vorgeschrieben werden.
- Hohe Anhängigkeit vom der EEG – Umlage und den Ausgleichsenergiepreisen
- Unter den heute diskutierten Bedingungen ist das Grünstromprivileg tot

Marktprämienmodell nach Fraunhofer ISI (MPM)

- Das MPM überträgt die Tätigkeit von ÜNBs und EEX an freie Händler. Mehrere Anbieter konkurrieren mit den Benchmarks der ÜNBs. Größe steht gegen wettbewerbliche Freiheit, individuelles Effizienzinteresse gegen Regulierung und Kostenstelle.
- Damit die Errungenschaften des EEG nicht tangiert werden, muss das MPM für den Erzeuger unbedingt als Option gestaltet werden, die kurzfristig wieder verlassen werden kann zugunsten des alten EEGs. Damit sind die Upsidepotentials gesichert.
- Der bne und der BDEW haben sich für die Marktprämie ausgesprochen. Die markttechnischen Vorteile werden als zukunftsweisend angesehen.

Marktprämie nach Fraunhofer ISI (MPM)

- Es wird die Bildung von ca. 10 – 30 neuer Akteure erwartet. Dies fördert den Wettbewerb, schafft Arbeitsplätze und Investitionen in neue Technologien (Speicher).
- Das MPM ermöglicht kommunale oder sonstige regionale gemischte Portfolien mit definierten EE –Anlagen und eine Vernetzung der Restmengen mit der restlichen Stromwirtschaft. PV-Anlagen mit einer Zeitreihenmessung der Einspeisung können den Wind hervorragend ergänzen.
- Auf einen unscheinbaren Vorteil in der Startphase folgen erhebliche Potentiale der Effizienzhebung durch gesamtverantwortliche Akteure, Liberalisierung des Regel- und Ausgleichsenergiemarktes (Speicher!) und Bürgerakzeptanz für „Ihre“ nicht mehr anonyme Versorgung

Fazit

- Unterstützen Sie eine Stärkung des Wettbewerbes!
- Ermöglichen Sie dezentrale Lösungen!
- Unterstützen Sie die Erzeugungsverantwortung der Erneuerbaren!
- Die Direktvermarktung als Option sichert den Einspeisevorrang und bereitet die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Grundgedanken des EEG vor. Dies ist die Absicherung der Zukunft der Erneuerbaren Energien!
- Es gibt Möglichkeiten, das Grünstromprivileg ohne nennenswerte Mehrkosten weiterzuführen.

Vielen Dank!

Eberhard Holstein

Grundgrün Energie GmbH
holstein@grundgruen.com

